

die Fabrikbesitzer aus geschüttet werden, dein Aufbau der Rüstungsindustrie und somit der Vorbereitung eines neuen Krieges dienen. Sie verkennen vielfach, daß sie selbst den Lastenausgleich durch größere Steuerlasten und Preiserhöhungen finanzieren, daß er somit für sie ein Schlag ins Gesicht ist.

Allen aufrechten Deutschen muß es daher Verpflichtung sein, gegen die Pariser Verträge, gegen die hohen Besatzungskosten zu kämpfen, für den Abschluß eines Vertrages über kollektive Sicherheit in Europa sowie für die friedliche Wiedervereinigung unseres deutschen Vaterlandes auf demokratischer Grundlage einzutreten und Arbeit, ausreichende Löhne, gute Wohnungen, Senkung der Preise und der Steuern zu fordern. Wenn dieses Ziel erreicht wird, bedarf es keines Lastenausgleichs.

Die Zurückweisung des Antrags auf Erteilung des Erbscheines ist mithin zu Recht erfolgt. . . .“

*

Die Justizverwaltungsstelle des Bezirks Leipzig fügte einem entsprechenden Beschluß noch die Bemerkung hinzu, daß die Erblasserin mit dem Inkrafttreten des Potsdamer Abkommens kein Eigentum mehr im früheren Ostpreußen besessen habe. Der Erbe könne daher weder auf derartige frühere Vermögenswerte zurückgreifen, noch einen Schadensersatzanspruch daraus herleiten.

Beschluß der Justizverwaltungsstelle des Bezirks Leipzig vom 11. 11. 1953 — TN 26/53 — „Neue Justiz“, 1954, Seite 184

*

In einer an die Leiter der Justizverwaltungsstellen der Bezirke gerichteten vertraulichen